

# Amtsblatt der Stadt Brühl



37. Jahrgang

Ausgabetag: 29.07.2021

Nummer: 23

Seite

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01.11, Steinweg, Mühlenstraße, An der Bleiche, Wallstraße gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

182 - 183

Bekanntmachung des Beschlusses zur erneuten Aufstellung der 41. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

184 - 186

---

**Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister**

Bezug:

Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50319 Brühl

**Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto**  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis € 1,00 incl. Porto**  
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt  
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im  
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

---

## Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01.11 ‚Steinweg, Mühlenstraße, An der Bleiche, Wallstraße‘ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch iVm §13a BauGB in der aktuell gültigen Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes 01.11 ‚Steinweg, Mühlenstraße, An der Bleiche, Wallstraße‘ beschlossen.

Das Konzept sieht im Bereich des Kaufhof-Gebäudes und in Richtung An der Bleiche, welcher sich im städtischen Besitz befindet, eine gesamtheitliche Planung vor, welche attraktiven, innerstädtischen Wohnraum mit Einzelhandel und Dienstleistung kombinieren soll.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 13 und umfasst die Flurstücke 971, 623, 624, 807, 802, 812, 789, 969, 813, 816, 817, 814, 811, 808, 809 und 632.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 971 (An der Bleiche),  
im Osten entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 985 (Wallstraße),  
im Süden entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 798 (Steinweg) in der Flur 27,  
im Westen entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 506 (Mühlenstraße)  
in der Flur 12.

Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 0,75 ha.

Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses vom 24.06.2021 der Stadt Brühl zur Aufstellung des Bebauungsplans 01.11 ‚Steinweg, Mühlenstraße, An der Bleiche, Wallstraße‘ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

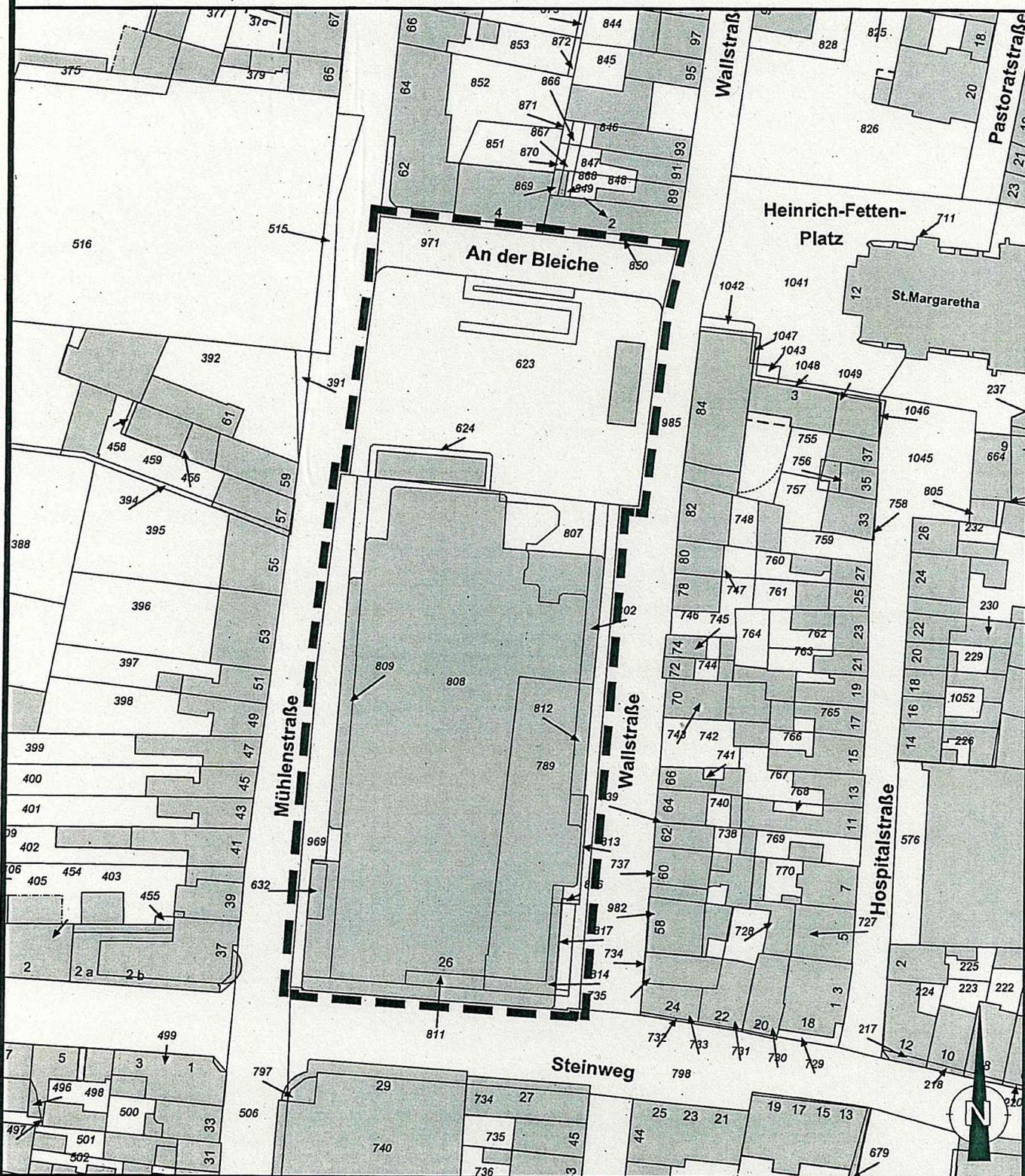
Brühl, 20.07.2021

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Gerd Schiffer

# Bebauungsplan 01.11

## "Steinweg, Mühlenstraße, An der Bleiche, Wallstraße"



**ÜBERSICHTSPLAN**

Maßstab  
1 : 1.000

Stand:  
14.07.2020



Grenze des  
Geltungsbereiches  
ca. 7.503 m<sup>2</sup>

Ausschnitt aus der  
Liegenschaftskarte  
vom 03.09.2019  
UTM-Koordinatennetz





# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

---

## Beschluss zur erneuten Aufstellung der 41. Flächennutzungs- planänderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der aktuell gültigen Fassung, die erneute Aufstellung der 41. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Die geplante Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan von Sonderbaufläche und gemischte Baufläche in gewerbliche und gemischte Baufläche soll die isolierte Einzelhandelslage im Gewerbegebiet aufheben und die Fläche wieder einer gewerblichen Nutzung zuführen.

Das Plangebiet umfasst in der Flur 34 die Flurstücke 1721, 1730, 1734, 1735, 1893, 1915, 1928 (Bergerstraße), 1963, 1988, 1994, 1999 - 2001, 2003 - 2006, 2009, 2010 (Berzdorfer Straße), 2023 - 2025, 2027 - 2031, 2050, 2051 - 2054, 2065, 2066, 2067, 2068 und 2074 (Engeldorfer Straße) tlw.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

- im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 1928, 2029, 2030, 2031, 2005, 2003, 2004, 2000, 2053, 1963, 2067, 2068, weiter durch den rechten Winkel, gebildet auf der westlichen Grenze des Flurstücks 2050, von dessen Fußpunkt entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 2050 bis zu seinem nordwestlichen Grenzpunkt und weiter entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 2050,
- im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 2050, 1893 und 2010,
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 2010 und 2009,
- im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 2009 und 1928.

Der Flächeninhalt beträgt 4,4 ha.

---

Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses vom  
**Stadt Brühl – Der Bürgermeister**

24.06.2021 der Stadt Brühl zur erneuten Aufstellung der 41. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

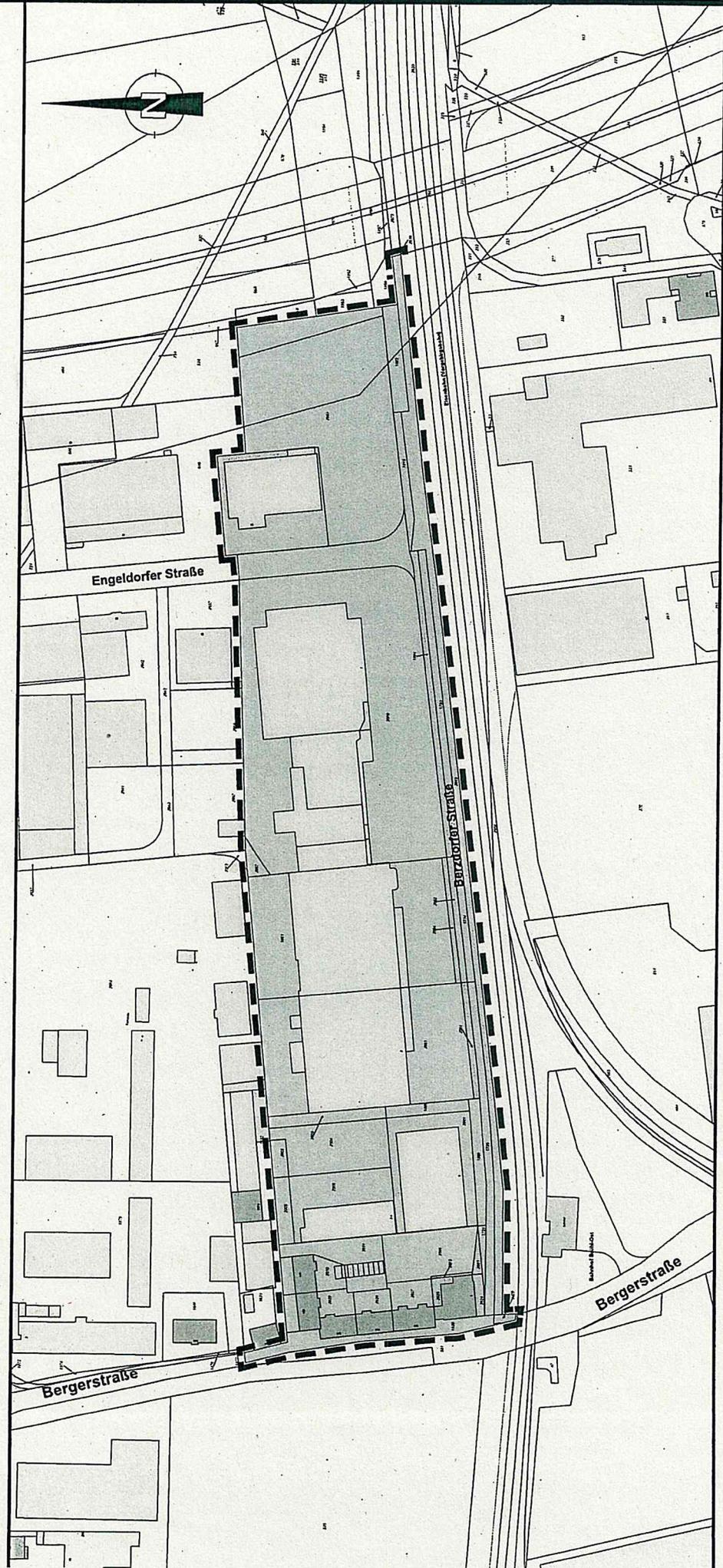
Brühl, 20.07.2021

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Gerd Schiffer

LA

# 41. Flächennutzungsplanänderung "Gewerbegebiet Berzdorfer Straße"



**ÜBERSICHTSPLAN**

Maßstab  
1 : 2.500



Grenze des  
Geltungsbereiches

Ausschnitt aus der  
Liegenchaftskarte 2014  
UTM-Koordinatennetz